

URGENT ACTION

AKTIVIST MUSS FREIKOMMEN!

ÄGYPTEN

UA-Nr.: UA-132/2019-15 AI-Index: MDE 12/8567/2024 Datum: 25. September 2024 – ar

ALAA ABDEL FATTAH

Alaa Abdel Fattah war fünf Jahre lang zu Unrecht inhaftiert und hat am 29. September 2024 seine Haftstrafe verbüßt. Allerdings wird befürchtet, dass die ägyptischen Behörden ihn nicht freilassen werden. Der bekannte ägyptisch-britische Aktivist wurde am 20. Dezember 2021 in einem äußerst unfairen Verfahren von einem Staatssicherheitsgericht wegen „Verbreitung falscher Nachrichten“ zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Er war einen Großteil der vergangenen zehn Jahre willkürlich inhaftiert und zahlreichen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Dazu gehören Folter und andere Misshandlungen, lange willkürliche Inhaftierung, ein unfaires Verfahren sowie das zeitweilige Untersagen von Familienbesuchen. Alaa Abdel Fattah ist ein gewaltloser politischer Gefangener, der umgehend und bedingungslos freigelassen werden muss, da er nur wegen der friedlichen Wahrnehmung seiner Menschenrechte inhaftiert ist.

Der ägyptisch-britische Aktivist Alaa Abdel Fattah befindet sich seit dem 29. September 2019 im Gefängnis, nachdem er in einem äußerst unfairen Verfahren zu fünf Jahren Haft verurteilt wurde. Unter der neuen Fallnummer 1228/2021 wurden weitere Ermittlungen gegen ihn eingeleitet, und ein Staatssicherheitsgericht sprach ihn im Dezember 2021 auf der Grundlage eines Social-Media-Beitrags wegen „Verbreitung falscher Nachrichten“ schuldig. Am 3. Januar 2022 bestätigte Präsident Abdel Fattah al-Sisi die Urteile gegen Alaa Abdel Fattah und zwei weitere Mitangeklagte. Aus einem von Amnesty International eingesehenen Dokument der Staatsanwaltschaft geht hervor, dass die Behörden den Beginn seiner Haftstrafe auf das Datum der Urteilsbestätigung legten, anstatt auf das Datum der Festnahme. In dem Dokument heißt es dementsprechend, dass Alaa Abdel Fattah im Januar 2027 freigelassen werden soll.

Die Familienangehörigen, Rechtsbeistände und Unterstützer*innen von Alaa Abdel Fattah befürchten, dass die Behörden den Aktivisten trotz seiner bereits verbüßten fünf Jahre im Gefängnis nicht freilassen werden, da sie die Zeit der Untersuchungshaft nicht auf seine Haftstrafe anzurechnen scheinen. Zudem ist es möglich, dass die Behörden wegen neuer konstruierter Anschuldigungen ein weiteres strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen ihn einleiten werden, um ihn weiterhin willkürlich in Haft halten zu können. Diese gemeinhin als „Rotation“ bezeichnete Praxis bedeutet, dass gegen Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert sind, neue Verfahren auf der Basis gleicher oder ähnlicher Vorwürfe eingeleitet werden, um sie auf unbestimmte Zeit in Haft halten zu können. Dies geschieht selbst in Fällen, in denen die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht bereits die Freilassung der Betroffenen angeordnet hat, oder wenn sie ihre Strafe bereits verbüßt haben.

Nach einiger Mobilisierung und öffentlicher Empörung während der UN-Klimakonferenz (COP27) in Ägypten im Jahr 2022 haben sich die Haftbedingungen und der allgemeine Gesundheitszustand von Alaa Abdel Fattah verbessert, insbesondere nach seiner Verlegung in das Gefängnis Wadi-al-Natroun im Mai 2022. Die Gefängnisbehörden verweigern ihm jedoch seit März 2020 den Kontakt zu seinem Rechtsbeistand, Telefonate mit seinen Angehörigen sowie den Zugang zu konsularischem Beistand durch britische Botschaftsangehörige. Außerdem hat Alaa Abdel Fattah seit 2019 keinen Zugang zu frischer Luft und Sonnenlicht und darf nur in einer überdachten Halle Sport machen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Alaa Abdel Fattah, ein bekannter politischer Aktivist und Regierungskritiker, wurde in den vergangenen Jahren wiederholt festgenommen, unter anderem wegen seiner Rolle beim Aufstand von 2011, der zum Sturz des damaligen Präsidenten Hosni Mubarak führte. Am 29. September 2019 nahmen ihn Angehörige des Nationalen Geheimdienstes auf der Polizeiwache Dokki im Großraum Kairo fest, wo er nach seiner Freilassung auf Bewährung im März 2019 jede Nacht zwölf Stunden verbringen musste. Zuvor hatte er eine weitere ungerechtfertigte fünfjährige Haftstrafe verbüßt. Später am selben Tag wurde der Menschenrechtsanwalt Mohamed el-Baqer bei der

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C · 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 · F: +49 30 420248-321 · E: ua-de@amnesty.de · W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100. Bank für Sozialwirtschaft · BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX · IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Staatsanwaltschaft der Staatssicherheit festgenommen, wo er in seiner Funktion als Rechtsbeistand für Alaa Abdel Fattah erschienen war. Alaa Abdel Fattah und Mohamed al-Baqer wurden wegen konstruierter terrorismusbezogener Vorwürfe in Untersuchungshaft genommen. Die Ermittlungen liefen unter der Nummer 1356/2019 der Obersten Staatsanwaltschaft für Staatssicherheit (SSSP), einer auf die Untersuchung von Bedrohungen der nationalen Sicherheit spezialisierten Abteilung der Staatsanwaltschaft.

Die SSSP leitete unter der neuen Fallnummer 1228/2021 weitere Ermittlungen wegen ähnlicher Anschuldigungen gegen die beiden Männer ein. Dies ist Teil einer von den Behörden zunehmend angewandten Strategie, die als „Rotation“ bezeichnet wird, um die nach ägyptischem Recht zulässige zweijährige Untersuchungshaft zu umgehen und die Inhaftierung von Aktivist*innen auf unbestimmte Zeit verlängern zu können. Am 28. Oktober 2021 begann das Gerichtsverfahren gegen Alaa Abdel Fattah und Mohamed al-Baqer im Fall Nr. 1228/2021 zeitgleich mit dem Verfahren gegen einen anderen Angeklagten: Der Blogger und Aktivist Mohamed Ibrahim Radwan „Oxygen“ wurde ebenfalls wegen Anklagen der „Verbreitung falscher Nachrichten“ im Zusammenhang mit Beiträgen in den Sozialen Medien zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Verfahren vor den Staatssicherheitsgerichten sind grundsätzlich nicht fair, denn ihre Urteile können nicht vor einem höheren Gericht angefochten werden. Den Angeklagten wurde ihr Recht auf angemessene Verteidigung verweigert, da ihre Rechtsbeistände daran gehindert wurden, vertraulich mit ihnen zu kommunizieren und ihre Fallakten, Anklageschriften und Urteilssprüche zu kopieren.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE, X-NACHRICHTEN UND LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Lassen Sie Alaa Abdel Fattah bitte umgehend und bedingungslos frei, da er nur wegen der Wahrnehmung seiner Menschenrechte inhaftiert ist.
- Gewähren Sie ihm bis zu seiner Freilassung bitte regelmäßigen Zugang zu seinen Rechtsbeiständen und Familienangehörigen sowie zu angemessener Gesundheitsversorgung. Sorgen Sie auch dafür, dass seine Haftbedingungen den internationalen Standards entsprechen.
- Stellen Sie zudem sicher, dass Alaa Abdel Fattah unverzüglich konsularischen Beistand erhält.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN PRÄSIDENT

Abdel Fattah al-Sisi
Office of the President
Al Ittihadia Palace, Kairo, ÄGYPTEN
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
E-Mail: p.spokesman@op.gov.eg
X (früher Twitter): @AlsisiOfficial

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER ARABISCHEN REPUBLIK ÄGYPTEN

S.E. Herrn
Khaled Mohamed Galaleldin Abdelhamid
Stauffenbergstraße 6-7, 10785 Berlin
Fax: 030-477 1049
E-Mail: embassy@egyptian-embassy.de oder
secretariat@egyptian-embassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **26. November 2024** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-132/2019** (MDE 12/1141/2019, 11. Oktober 2019; MDE 12/2152/2020, 21. April 2020; MDE 12/2393/2020, 22. Mai 2020; MDE 12/3237/2020, 19. Oktober 2020; MDE 12/4167/2021, 21. Mai 2020; MDE 12/4786/2021, 29. September 2021; MDE 12/4976/2021, 9. November 2021; MDE 12/5200/2022, 31. Januar 2022; MDE 12/5621/2022, 17. Mai 2022; MDE 12/6184/2022, 4. November 2022; MDE 12/6195/2022, 10. November 2022; MDE 12/6235/2022, 21. November 2022; MDE 12/6692/2023, 17. April 2023; MDE 12/7098/2023, 8. August 2023 und MDE 12/7744/2024, 22. Februar 2024)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to release Alaa Abdel Fattah immediately and unconditionally, as he is detained solely for exercising his human rights.
- Pending his release, he must have regular access to his lawyers, family and adequate healthcare and be held in conditions that meet international standards for the treatment of prisoners.
- He must be granted a consular access without further delay.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Alaa Abdel Fattah war von September 2019 bis Mai 2022 unter menschenunwürdigen Bedingungen im Hochsicherheitsgefängnis Tora 2 in Kairo inhaftiert. Die Gefängnisbehörden hielten ihn in einer kleinen, schlecht belüfteten Zelle fest und verweigerten ihm ein Bett oder eine Matratze. Auch angemessene Kleidung, ein Radio, eine Uhr, Zugang zu warmem Wasser und jedwede persönlichen Gegenstände, wie z. B. Familienfotos, wurden ihm verweigert. Am 12. Mai 2022 berichtete Alaa Abdel Fattah seiner Mutter, dass er von der stellvertretenden Gefängnisaufsicht des Hochsicherheitsgefängnisses Tora 2 geschlagen worden sei, während er Handschellen trug. Nach großem öffentlichem Druck wurde er am 18. Mai 2022 ins Gefängnis Wadi-al-Natroun verlegt.

Nachdem sich seine Unterstützer*innen anhaltend für ihn eingesetzt hatten, wurde der Menschenrechtsanwalt Mohamed al-Baqer am 20. Juli 2023 im Zuge einer Präsidialamnestie vom 19. Juli freigelassen. Er hatte sich allein wegen seiner friedlichen Menschenrechtsarbeit 45 Monate willkürlich in Haft befunden. Seit der Reaktivierung des präsidialen Begnadigungsausschusses im April 2022 durch den Präsidenten haben die ägyptischen Behörden viele bekannte gewaltlose politische Gefangene und Hunderte aus politischen Gründen Inhaftierte freigelassen. Dennoch sind Tausende weiter willkürlich inhaftiert – und das nur, weil sie friedlich ihre Menschenrechte ausübten, oder nach grob unfairen Gerichtsverfahren oder komplett ohne rechtliche Grundlage.

Während der UN-Klimakonferenz (COP27) in Ägypten im Jahr 2022 wurden viele Stimmen laut, die die ägyptischen Behörden aufforderten, Alaa Abdel Fattah freizulassen, der sich zu Beginn der Konferenz am 6. November 2022 seit sieben Monaten im Hungerstreik befand. Am 8. November drückte der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk, sein Bedauern angesichts der andauernden Inhaftierung von Alaa Abdel Fattah aus und forderte dessen umgehende Freilassung. Volker Türk forderte die Behörden auch auf, Alaa Abdel Fattah jedwede nötige medizinische Versorgung zukommen zu lassen. Alaa Abdel Fattah war am 2. April 2022 in den Hungerstreik getreten, um gegen seine unfaire Inhaftierung und die Kontaktsperre zu Vertreter*innen der britischen Botschaft zu protestieren. Am 1. November verschärfte er seinen Hungerstreik und nahm auch die 100 Kalorien, die er seit April noch zu sich genommen hatte, nicht mehr zu sich. Ab dem 6. November trank er auch kein Wasser mehr. Am 11. November 2022 verlor Alaa Abdel Fattah in der Dusche das Bewusstsein. Als er wieder zu sich kam, hatte sich eine Menschenmenge um ihn gebildet und er wurde von einem Mitgefangenen gehalten. Außerdem hatte man ihm eine Ernährungssonde gelegt. Nach dieser Nahtoderfahrung entschied Alaa Abdel Fattah, seinen Hungerstreik nicht unmittelbar fortzusetzen. Er blieb aber entschlossen, wieder in den Hungerstreik zu treten, falls „es weiterhin keine erkennbaren Fortschritte in seinem Fall gibt“.

Am 24. März 2023 veröffentlichte der UN-Menschenrechtsausschuss seine abschließenden Beobachtungen zur Einhaltung der Verpflichtungen Ägyptens im Rahmen des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Darin hob er mehrere Probleme hervor, die seit 2013 von Amnesty International und anderen ägyptischen und internationalen Menschenrechtsgruppen angemahnt wurden, darunter willkürliche Inhaftierungen und der Missbrauch der Antiterrorgesetze, um tatsächliche oder vermeintliche Kritiker*innen der ägyptischen Behörden zum Schweigen zu bringen.

Am 14. November 2023 reichte die Familie von Alaa Abdel Fattah bei der UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen einen dringenden Appell wegen seiner anhaltenden und ungerechtfertigten Inhaftierung ein.

